

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Hauptamt	Datum 13.01.2011	Drucksachen-Nr. <b>2011/237</b>
----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	nicht öffentlich	21.02.2011
Kreistag	öffentlich	04.04.2011

**Tagesordnungspunkt 5**

**VHS Konstanz-Singen e. V. ;  
Satzungsänderung**

**Beschlussvorschlag**

**Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Mitgliederversammlung der VHS Konstanz-Singen e. V. wird damit beauftragt, der Satzungsänderung in der Fassung der Anlage zur Sitzungsvorlage zuzustimmen.**

**Vorberatung**

*Der Kultur- und Schulausschuss hat am 21.02.2011 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.*

*Die Stadt Singen hat die neue Satzung am 22.02. und 01.03.2011 in den zuständigen Gremien beraten. Der Satzungsänderung wurde zugestimmt.*

*Der Gemeinderat der Stadt Stockach hat am 23.02.2011 ebenfalls einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Beratungen in Konstanz erfolgen am 14.04.2011.*

## Sachverhalt

Bei der VHS Konstanz-Singen e. V. gab es in den letzten Monaten verschiedene Probleme, über die der Kreistag durch den Vorsitzenden zeitnah sowohl mündlich als auch schriftlich informiert worden ist. Zwischenzeitlich erfolgte eine gütliche Einigung mit den betroffenen Mitarbeitern in Form eines Vergleichs. Inhalt dieses Vergleichs ist u. a. die Vereinbarung, Stillschweigen über die Hintergründe des Vergleichs zu wahren.

Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der o. a. Situation hat sich gezeigt, dass die Strukturen und innere Organisation der VHS sich teilweise nicht bewährt haben. Die derzeit gültige Satzung der VHS Konstanz-Singen e. V. wurde von der Mitgliederversammlung am 23.01.2004 beschlossen und am 19.03.2004 ins Vereinsregister beim Amtsgericht Singen eingetragen.

Nach dieser Satzung gibt es folgende Organe

- Mitgliederversammlung,
- Vorstand und
- Beirat.

Die **Mitgliederversammlung** besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Vereinsmitglieder oder deren Bevollmächtigten. Dies sind aktuell:

- Landrat Frank **Hämmerle**
- 1. Beigeordneter der Stadt Konstanz, Bürgermeister Claus **Boldt**
- 1. Beigeordneter der Stadt Singen, Bürgermeister Bernd **Häusler** und
- der Bürgermeister der Stadt Stockach, Rainer **Stolz**.

Der **Vorstand** ist personenidentisch (wie die Mitgliederversammlung) besetzt und ehrenamtlich tätig. Vorstandsvorsitzender ist Landrat Frank **Hämmerle**, sein Stellvertreter ist Bürgermeister Rainer **Stolz**.

Der **Beirat** besteht aus den jeweils von den Gremien der Vereinsmitglieder gewählten Personen.

Die Leitung der VHS obliegt dem Direktor (seit Juli 2010 der Direktorin, Frau Jana **Mühlstädt-Garczarek**).

Der Direktor ist für die verwaltungsmäßige, organisatorische und pädagogische Leitung der VHS verantwortlich. Er bedient sich zur Erfüllung der verwaltungsmäßigen und organisatorischen Arbeiten eines Verwaltungsleiters.

Die bereits erwähnten Vorkommnisse haben gezeigt, dass sich ein ehrenamtlich tätiger Vorstand nicht so tief um operative Geschäfte kümmern kann, wie das im vorliegenden Fall notwendig gewesen wäre.

Der ehrenamtlich tätige Vorstand steht nach der derzeitigen Satzung zwar für die ordnungsgemäße Führung des Vereins voll in der Verantwortung, hat jedoch kaum Möglichkeiten, ins operative Geschäft einzugreifen, sondern ist sowohl auf die Arbeit des Direktors als auch insbesondere des Verwaltungsleiters angewiesen.

Darüber hinaus hat sich die personenidentische Besetzung von Mitgliederversammlung und Vorstand auch nicht bewährt. Der Vorstand muss sich nach der heutigen Satzung in der Mitgliederversammlung selbst entlasten. Dies wurde zwar bisher weder vom Finanzamt noch vom Amtsgericht formal bemängelt, hat aber vor dem Hintergrund der geschilderten Vorkommnisse dazu geführt, dass der Vorstand sich entschlossen hat, sich für die noch ausstehenden Jahresabschlüsse nicht mehr selbst zu entlasten.

Die Mitgliederversammlung hat deshalb unter Hinzuziehung eines Fachanwalts für Satzungsrecht eine aktualisierte Satzung erarbeitet.

Wesentliche Änderungen:

- Es wird ein **hauptamtlicher Vorstand** eingerichtet. Der Direktor/die Direktorin soll zum hauptamtlichen Vorstand bestellt werden. Damit ist klargestellt, dass die Verantwortung für den operativen Betrieb vollumfänglich beim Direktor/der Direktorin (neu: Vorstand) liegt.
- Zur Unterstützung der Mitgliederversammlung wird ein **Beauftragter der Mitgliederversammlung** bestellt, dem der Vorstand direkt berichtet und dem umfassende Informations- und Kontrollrechte eingeräumt werden. Damit ist sichergestellt, dass die Mitgliederversammlung bzw. die jeweiligen Träger auch unterjährig Einblick in die laufenden Geschäfte erhalten und so zeitnah und angemessen auf allfällige Entwicklungen reagieren können.

In Abstimmung mit allen Trägern ist beabsichtigt, den Leiter des Hauptamtes des Landratsamts Konstanz im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zum Beauftragten der Mitgliederversammlung zu bestellen.

In Folge dieser Änderungen wurde die Satzung entsprechend überarbeitet. Weitere redaktionelle Änderungen sind in der beigefügten Synopse ebenfalls dargestellt.

**Der Satzungsentwurf ist mit dem Registergericht und dem Finanzamt sowie mit allen anderen Trägern und der Direktion der VHS abgestimmt. Der Entwurf der Satzung wird in der Sitzung ergänzend dazu erläutert.**

Die Gemeinderäte der weiteren Mitglieder haben bzw. werden über den Satzungsentwurf ebenfalls beraten. Über den Stand der Beratungen wird in der Sitzung berichtet.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine – alle Änderungen sind aus dem Budget der VHS zu finanzieren.

### **Anlagen**

ANLAGE 1 – Satzung und Synopse